

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis

Katrin Moeller (Historisches Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de), Schriftfassung des Vortrages auf der RDA Tagung 2022 in der Session „Care-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements“ unter Leitung von Henriette Senst

Textfassung

Für mich selbst fast ein wenig überraschend, finde ich mich hier heute auf der RDA Tagung 2022 wieder, um über ethische Herausforderungen im geisteswissenschaftlichen Forschungsdatenmanagement zu sprechen. Damit betreten wir alle erstaunlicher Weise fast Neuland, obwohl wir uns intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Zu dieser Ehre bin ich gekommen, weil wir als AG Datenzentren des DHd-Verbandes¹ gemeinsam mit anderen Vertreterinnen der geisteswissenschaftlichen Forschung und des Forschungsdatenmanagements einen Workshop zu diesem Thema auf der DHd-Tagung am 7. März 2022² anbieten werden und hier sehr viel Zuspruch erhalten. Warum machen wir das, wenn wir doch gar keine Experten und Expertinnen für Ethik und Recht sind?

Letztlich liegt es darin begründet, dass wir in unserer täglichen Arbeit fast widersprüchliche Bedürfnisse bedienen und absichern müssen und dafür kaum über gesicherte Handlungsszenarien oder Regularien verfügen:

Auf der einen Seite steht das nachvollziehbare und berechnete Interesse an FAIREN-Forschungsdaten,³ d.h. also möglichst hochwertigen, gemeinfreien Daten mit besten Zugangsbedingungen, Dokumentationen und natürlich möglichst vielfältigen Forschungsoptionen und Reproduzierbarkeit. Gerade in Hinblick auf die Forschungsethik und Etablierung einer gesicherten „guten wissenschaftlichen Praxis“ erfolgte ja das Gebot der Nachvollziehbarkeit durch offene Forschungsdatenpublikation.⁴ Dem stehen jedoch zahlreiche rechtliche Schranken entgegen. Etwa die eben vielleicht doch bestehenden verwertbaren Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechten – auch Dritter – sowie die zahlreichen datenschutz- und personenschutzrechtliche Belange, die vor allem den Schutz individueller Interessen in den Blick nehmen und für die es gesetzliche Regeln wie bspw. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)⁵ gibt.

¹ AG Datenzentren im Verband DHd, Website: URL: <https://dig-hum.de/ag-datenzentren> bzw. <https://dhd-ag-datenzentren.github.io/>.

² Katrin Moeller, Sibylle Söring, Sabine Imeri, Marina Lemaire, Nils Reichert: Ethisch - transparent - offen: Die CARE-Prinzipien und ihre Implikationen für geisteswissenschaftliche FDM-Services, Workshop auf der DHd-Tagung 2022, Potsdam 2022, URL: <https://www.dhd2022.de/programm-events/07-03-montag/>.

³ Mark D. Wilkinson, Michel Dumontier u.a.: The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship, in: *Si Data* 3, 2016, DOI: <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>.

⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct, Bonn 2019, DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3923602>.

⁵ Intersoft Consulting: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), URL: <https://dsgvo-gesetz.de/>.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

Wie komplex hier die widerstreitenden Anforderungen bei der Ablage personenbezogener Daten aus der historischen Forschung ausfallen, möchte ich kurz skizzieren und mit meinem Vortrag eine Problemanalyse aus meiner Perspektive liefern, zu der es aber sicherlich noch zahlreiche weitere – dringend zu ergänzende - Perspektiven gibt:

Die Verpflichtung zur Anonymisierung und/oder Pseudonymisierung solcher Daten, wie sie bei der Veröffentlichung aus rechtlichen Prinzipien und Datenschutz notwendig werden, verschließt zugleich zahlreiche Forschungsoptionen und bedeutet für viele Forschungsprojekte oder ältere Daten einen vergleichsweise hohen Aufwand. Dabei ist das Problem noch nicht gelöst, wenn wir bspw. mit der gegenwärtigen BMBF-Ausschreibung zur automatisierten Anonymisierung,⁶ unsere Daten zukünftig effektiver schützen können. Was den Schutz der Persönlichkeitssphäre verlangt, bedeutet für die Nutzung von Daten – etwa in historischer oder personenbezogener Perspektive - immer auch einen enormen Informationsverlust und einen Verlust für die Reproduzierbarkeit von Informationen, also zur Absicherung von Datenqualität. Letztlich könnte man sagen, das Forschungsdatenmanagement hat hier immer noch eher eine kurzfristige Speicherung, nicht aber eine langfristige Archivierung im Kontext der Bewahrung unseres kulturellen Erbes im Sinne.

So wird etwa in der qualitativen Forschung in Sozialwissenschaft und Psychologie für Pseudonymisierungskonzepte nicht nur die Veränderung von Namens- und Ortsangaben, sondern die Ersetzung jeglicher personenbezogenen Angaben zu Dritten bis hin zur Veränderung von Institutionsangaben oder die Unkenntlichmachung von Jahreszahlen empfohlen.⁷ Müssten wir solche Prinzipien für die Oral History-Forschung beispielsweise mit Fokus auf Zwangsarbeit oder Flucht anwenden, wären wesentliche Forschungen zu Handelnden, Netzwerken oder historischen Zusammenhängen nicht mehr leistbar, die Daten zudem ihrer historischen Kontextualisierung beraubt.⁸ Zugleich bestehen widerstreitende Gerichtsurteile,⁹ die etwa Interviewpartnern auch Urheberrechte zusprechen und die daher ggf. auch adressiert werden müssten und die Kenntnis von Klarnamen voraussetzen. Darüber hinaus gibt es nicht wenige Zeitzeugen, die gerade Zeugnis ablegen möchten und dies natürlich auch nachprüfbar und belastbar tun wollen, was Rechte Dritter betreffen kann, andererseits aber eben auch ethisch geboten sein könnte.¹⁰ Denn sind es gerade die Interessen von Geflüchteten oder Verfolgten – also der vulnerablen Gruppen, die mit den Care-Prinzipien und den Forderungen nach Teilhabe und nachvollziehbarer Verständlichkeit, Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Benefit vertreten werden.¹¹ Zu guter Letzt

⁶ BMBF: Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben für ein „Forschungsnetzwerk Anonymisierung für eine sichere Datennutzung“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“, Bundesanzeiger vom 09.12.2021, URL: <https://www.bmbf.de/bmbf/shared-docs/bekanntmachungen/de/2021/12/2021-12-09-Bekanntmachung-Datennutzung.html>.

⁷ Irena Medjedović und Andreas Witzel: Wiederverwendung qualitativer Daten. Grundlagenbuch zur empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2010, hier bes. S. 73-80, DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92403-8_4; Susanne Kretzer: Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung der Anonymisierungs-/Pseudonymisierung in Qualiservice, Working Paper, 2013, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47605-2>, S. 5.

⁸ Dorothee Wierling: Oral History, in: Michael Maurer (Hg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, S. 81-151, hier S. 138.

⁹ Nils Langeloh, Steffen Lux: Fragwürdiges: Vom Urheberrechtsschutz für Interviews, in: Blog Urheber-/Markenrecht, Becker Büttner Held, 2013, URL: <https://www.bbh-blog.de/alle-themen/urheberrecht/fragwurdiges-vom-urheberrechtsschutz-fur-interviews/>.

¹⁰ Z. B.: Zwangsarbeit 1939 – 1945. Erinnerungen und Geschichte, URL: <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/index.html>.

¹¹ Stephanie Carroll, Oscar Luiz Figueroa-Rodriguez, Jarita Holbrook und Ibrahim Garba: The CARE Principles for Indigenous Data Governance. Data Science Journal 2020, 19:43, S. 1-12, DOI: 10.5334/dsj-2020-043.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

melden sich vielleicht auch nach dem Tod dieser Chronisten noch Nachfahren der interviewten Personen, weil sie der Meinung sind, bestimmte Details – egal ob nun berechtigt oder unberechtigt – löschen oder korrigieren zu wollen. Dies reicht schnell in ethische Dimensionen des Datenmanagements, selbst wenn sie eben keine sachlichen Rechte nach DSGVO¹² mehr erfassen.

Auf der Seite der Datenzentren besteht dagegen die Notwendigkeit, die Einspeicherung von Forschungsdaten möglichst effizient und skalierbar auszugestalten und dabei gleichzeitig, Interessenskonflikte zwischen solchen Datengebern, Datennutzern sowie Studienteilnehmern und Dritten auszugleichen. Dabei wird die Lösung von rechtlichen Problemen meist an die Datengeber zurückgespielt, die von der Lösung dieser Zielkonflikte häufig aber technisch, organisatorisch und auch rechtlich sehr beansprucht sind – und eigentlich gar keinen wissenschaftlichen Benefit daraus ziehen, weil sich die Problematiken lediglich durch die Veröffentlichung der Forschungsdaten ergeben. Etliche Forschungsdatenrepositorien besitzen bisher auch kaum Möglichkeiten zu frei bestimmbareren Embargofristen für Daten entsprechend der rechtlichen Sperrfristen von DSGVO oder – davon abweichenden Archivbestimmungen – oder den von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erarbeiteten Empfehlungen. Letztere bestimmen zu Differenzierung vier Zugangsklassen für den Zugriff/Nachnutzung von Daten, um die datenschutzrechtlichen Problematiken adäquat zu behandeln.¹³ Daher wird die Publikation von personenbezogenen Daten in Forschungsdatenrepositorien oft grundsätzlich untersagt, statt die differenzierte Sperrung und Freigabe von Daten zu ermöglichen. Ebenso fehlt häufiger die Option, anonymisierte Metadaten von gesperrten Dokumenten freizugeben. Mich treibt auch immer die Frage um, wie man die Möglichkeiten zum Widerruf von Einwilligungen von Probanden später eigentlich umsetzen kann, wenn Daten unter einer DOI publiziert wurden, was letztlich gerade die dauerhafte Verfügbarkeit gewährleisten soll.

Mit der neuen Transparenz von Forschungsprozessen und Forschungsdaten wird in allen Forschungsdisziplinen immer mehr offenbar, dass ethische Gesichtspunkte nicht nur für die Forschung in aktuellen Lebenswissenschaften Gültigkeit haben. Ganz ähnlich komplexe Problematiken bestehen vermutlich in jeder älteren Sammlung – auch den naturwissenschaftlichen –, deren Zustandekommen und Inhalte nur unzureichend dokumentiert oder historisch aufgearbeitet wurden: die Provenienzforschung ist in diesem Bereich in den vergangenen Jahren ein großes Thema geworden¹⁴ und hat sogar zur Gründung eines Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste geführt, das als „Beratende Kommission“ für die entsprechenden Fragen der Rückgabe von Kulturgut oder Raubgut wirken möchte.¹⁵ Provenienzforschung ist mit vielen ethischen Herausforderungen verbunden.¹⁶ Forschungsdaten und Sammlungen aus der tieferen Vergangenheit haben „ihre Leichen im Keller“. Das Sprichwort stammt von der Bestattungspraxis ungetauft verstorbener Säuglinge, die in früheren Zeiten nicht auf dem Friedhof abgelegt und daher privat – häufig in den Kellern der Wohnhäuser - bestattet wurden. Das wir sie heute wie alle anderen Menschen mit einem Grab würdigen, war verbunden mit dem Hinterfragen von geltenden

¹² Intersoft Consulting: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Erwägungsgrund 27: Keine Anwendung auf Daten Verstorbener, URL: <https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-27/>.

¹³ Mario Gollwitzer, Andrea Abele-Brehm, Christian Fiebach, Roland Ramthun, Anne M. Scheel, Felix Schönbrot, Ulf Steinberg: Management und Bereitstellung von Forschungsdaten in der Psychologie: Überarbeitung der DGPs-Empfehlungen, 2020, DOI: [10.31234/osf.io/hcxtm](https://doi.org/10.31234/osf.io/hcxtm), S. 7.

¹⁴ Karin Müller-Kelwing: Zwischen Kunst, Wissenschaft und Politik. Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden und ihre Mitarbeiter im Nationalsozialismus, Wien 2020, S. 11-14.

¹⁵ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Fakten, Magdeburg 2021, DOI: urn:nbn:de:gbv:3:2-143539.

¹⁶ Vergleiche zur Thematik die beiden anderen Vorträge der Sektion von Birgit Scheps-Bretschneider und Daniel Paul O'Donnell.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

Moralvorstellungen – also den gesellschaftlichen Verhaltens- und Handlungsregeln (Moral) - durch das individuelle oder gruppenspezifische Ethikempfinden, dass zur Änderung führte. Dies gilt in Halle (Saale) in ganz wortwörtlichem Sinne: So fand die Anatomin Heike Kielstein in den Kellern ihrer Einrichtung bei Amtsantritt die sterblichen Überreste von 74 Kinderleichen aus der Zeit zwischen 1920 und 1940,¹⁷ und die dort achtzig Jahre lang aufbewahrt wurden und von denen heute kaum noch zu ermitteln ist, warum sie dorthin kamen und wer sie waren. Dies gilt auch, weil ihre Namen und personenbezogenen Daten nie gespeichert wurden und dies lässt sich heute daher auch nicht mehr ermitteln. Nach langen Forschungen und Gesprächen wurden sie nun – anonym – beerdigt.

Von Anfragen oder Problematiken betroffen sind aber bspw. auch öffentlich zugängliche Biografieportale, bei denen Änderungs- und Korrekturwünsche unterschiedlichster Art eingehen, denn insgesamt geht die Gesellschaft heute mit ethischen Belangen und Persönlichkeitsrechten anders um, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Neben der höheren Sensibilität für ethische Themen ist auch eine sinkende Toleranz zu verspüren, wenn nicht dem individuellen Wunsch der Anfragenden gefolgt wird.

Alles zusammengenommen erfordert dies feste Regularien, auf die sich alle Beteiligte im Forschungsdatenmanagement verlassen, aber eben auch gemeinsam verständigen müssen. Dies ist eine klassische Rolle von Ethikkommissionen, die aber eben auch alle Nutzungsperspektiven in den Blick nehmen müssen.

Welche Erfahrungen mit Richtlinien und Standards zur Durchführung und Dokumentation von klinischen Studien haben sich nun in den Disziplinen Psychologie und Medizin entwickelt, die zum Teil bis ins kleinste Details Regularien entwerfen? Der eingangs skizzierte Grundkonflikt besteht auch in diesen Fächern fort, zwischen dem Wunsch möglichst hochwertiger Daten, dem Wunsch eines sauberen rechtlichen und ethischen Forschens und der notwendigen Effizienz zu vermitteln. Dabei werden medizinische Einrichtungen meist von gesonderten Zentren unterstützt, was den hohen personellen und zeitlichen Aufwand unterstreicht. Neben der Standardisierung und der genauesten Dokumentationspflicht, war vor allem die Verpflichtung zur ethischen Beratung ein wesentlicher Baustein, um für die Studienbetreiber, aber auch für die angeschlossenen Infrastrukturen mehr Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit Forschungsdaten herzustellen.¹⁸ Dabei zeigt sich, dass die Fülle der Aufgaben sehr schnell zu einer Diversifizierung, Internationalisierung und Institutionalisierung führte. Gab beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Psychologie erstmals 1998 eine Empfehlung zur Ethik des psychologischen Forschens heraus, erfolgten weitere Aktualisierungen in immer schnelleren Zyklen in den Jahren 2004, 2016 und 2018. Gleichzeitig wurde die zunächst zentrale Ethikkommission der DGP durch ein Netz zahlreicher lokaler Ethikkommissionen an psychologischen Instituten und Fachbereichen eingerichtet, zumal die Erlangung von Drittmitteln und die Publikation in Internationalen Zeitschriften zunehmend von der Existenz von Ethikvoten abhängig wurde.¹⁹ Florian Bruns hat allerdings 2012 noch einmal darauf verwiesen, dass auch viele der Ethikkommissionen selbst in der Medizin immer noch

¹⁷ Frederik Winter u.a. (2018): Bodies of children in the Institute of Anatomy in Halle (Saale), Germany, between 1920 and 1945. *Annals of Anatomy* 215, S. 40-46. [doi:10.1016/j.aanat.2017.09.005](https://doi.org/10.1016/j.aanat.2017.09.005); Frederik Winter, Jörg Winter und Heike Kielstein: Kinderleichen der Anatomie 1920-1945, Begräbnisregister Gertraudenfriedhof, hrsg. vom Historischen Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2014, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/14133>.

¹⁸ Andreas Frewer: Klinische Ethik und Ethikberatung. Entwicklung – Schlüsselfälle - Institutionalisierung, in: Andreas Frewer, Florian Bruns, Arnd T. May (Hg.): *Ethikberatung in der Medizin*, Berlin, Heidelberg 2012, S. 7-18, DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-642-25597-7>, hier S. 11, 16.

¹⁹ Gollwitzer u.a., *Management*, (wie Anm. 13), S. 9. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hg.): *Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Forschende und Ethikkommissionen*, Göttingen 2018, S. 9f.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

eher den administrativen Pflichten und Regularien einer Zertifizierung nachkamen, als den Sinn der Ethikkommissionen auch tatsächlich mit Leben zu füllen.²⁰

Der Prozess der Kommissionsgründen war von einer immer stärker kanonisierten Definition der fachbezogenen Ethik selbst, der Professionalisierung von Beratungen durch Good practice-Beispiele und Regularien sowie neuerdings auch einer empirischen Selbstanalyse begleitet.²¹ Dabei zeigt sich immer wieder, dass es vor allem die Kasuistik mit besonders ethisch herausfordernden Fragen waren, die letztlich zu Motoren der Herausarbeitung von Grundprinzipien gerieten.²² Dies galt natürlich besonders, wenn sie in der öffentlichen Berichterstattung zu Schlagzeilen und Aufregung führten. Mit unserem Workshop im März wollen wir daher vor allem Beispiele sammeln und systematisieren, mit welchen ethischen Herausforderungen wir in den Geisteswissenschaften konfrontiert werden, um daraus dann sukzessiv Lösungsansätze und Richtlinien formulieren zu können.

In der Medizin und Psychologie ist man diesen Weg bereits seit den 1990er Jahren gegangen und konzentriert sich heute bei der ethischen Beratung vor allem auf den Schutz von Patientenrechten und rückt den gut informierten Patienten mit seinem Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt, um auch der medizinischen Forschung Sicherheit zu geben. Dabei kommt der Freiwilligkeit und informierten Zustimmung ein wesentliches Gewicht zu, um nicht nur jede Schadensabwendung (der richtige Begriff lautet „Nichtschädigung“) sicher zu stellen, sondern auch ethisches Handeln und Menschenwürde zu bekräftigen.²³ Wie oben dargestellt, ist es im Forschungsdatenmanagement gar nicht so einfach, diesen Bedürfnissen in der Forschungsdatenpraxis gerecht zu werden, da die Verbindung zum individuellen Probanden, Studienteilnehmer oder Patienten anders als in der Forschungspraxis selbst nicht mehr besteht: Häufig wird angenommen, in der Primärstudie seien alle ethischen Probleme ja bereits geklärt worden. Dies muss jedoch nicht der Fall sein, denn die Nachnutzung von Forschungsdaten produziert eben neue Wünsche. Von Medizinern wurde ich etwa gebeten, Quellen aus dem 19. Jahrhundert zu deanonymisieren, um über Erbkrankheiten langfristige Forschungen anstellen zu können, wofür wir schließlich das Votum eines Ethikexperts einholten.

Die Palette der zu lösenden Fragen ist lang und sie ist eben nur zum Teil mit den eingangs skizzierten rechtlichen Herausforderungen verknüpft. Nicht nur in der medizinischen Forschung sind aufgrund ähnlicher Herausforderungen in der jüngeren Zeit zunehmend auch zwei neue Prinzipien entstanden: Das Prinzip der Fürsorge und das Prinzip der Gerechtigkeit.²⁴ Ganz ähnliche Ansätze verbinden sich auch mit den CARE-Prinzipien, die im anschließenden Vortrag noch näher erläutert werden. Solche Grundsätze rücken die Teilhabe und den kollektiven Benefit für die eigentlichen Datengeber und Probanden in den Mittelpunkt. Dabei geht es um den konkreten Nutzen für Studienteilnehmende selbst, auch wenn sich viele aus altruistischen Motiven beteiligen. In der Medizin wird beispielsweise thematisiert, dass bei der Fürsorge etwa imaginierte Wirkungen unterstellt werden, die eine Studie gar nicht erbringen kann, z.B. die bestmögliche Behandlung zu erhalten, obwohl man ja an einer kontrollierten Studie teilnimmt und eine Behandlung ggf. zugelost wird.

²⁰ Florian Bruns: Ethikberatung und Ethikkomitees in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, in: Ebd., S. 19-31, DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-642-25597-7>, hier S. 26f.

²¹ Deutsche Gesellschaft für Psychologie: Handeln (wie Anm. 19), S. 9f.

²² Frewer: Klinische Ethik, (wie Anm. 18), S. 13.

²³ Gollwitzer u.a., Management, (wie Anm. 13), S. 22-81.

²⁴ Ebd. S. 82-95.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

Zusammenfassend lassen sich hier vielleicht einige vorläufige Beobachtungen und Schlussfolgerungen im Kontext des engeren Forschungsdatenmanagements formulieren:

1. Insgesamt bedarf das Forschungsdatenmanagement in Kooperation mit der Wissenschaft der Möglichkeit eines gesicherten Zugriffs grundsätzlicher Empfehlungen und Leitlinien wie auch auf ethische und rechtliche Beratungen. Wie gezeigt, ist dies selbst in der Medizin noch kein gesetzter Standard, obwohl hier sicherlich die besten Voraussetzungen bestehen.

2. Insgesamt lassen sich die Konflikte zwischen den Anforderungen von Datenschutz und Forschungsbedürfnissen zwischen allen Beteiligten nicht allein dadurch regeln, dass Forschungsdaten nun einem strikten Gebot der Anonymisierung und Datenschutz unterworfen werden, wie dies in Medizin und Psychologie aufgrund der sensiblen – und natürlich schützenswerten - Daten rigoros verfolgt wird. Ebenso wie ein kollektiver Benefit, Fürsorge und Teilhabe in der strikten Vertraulichkeit und Datenschutz liegen kann, können Interessen und Bedürfnisse von „Datengebern“ und vulnerablen Gruppen auch gerade in der konsequenten Veröffentlichung von Daten und allen darin eingebetteten Informationen liegen. In den meisten Fällen betrifft dies ja Rechte Dritter und nicht den ausgestaltbaren Rechten zwischen Interviewten und Interviewer. Ansonsten droht Datenschutz schnell paternalistische Wirkungen zu entfalten. In der geisteswissenschaftlichen Forschung wollen wir daher mit einer Fallsammlung beginnen, diese widerstreitenden Interessenslagen und Bedürfnisse zu sammeln und auszuwerten. Insgesamt wären mehr ethische und rechtliche Abwägungen hinsichtlich dessen nützlich, was eigentlich die im Recht sehr weich formulierten rechtskonformen „überwiegende berechtigten“ Interessen von Forschung sein könnten²⁵ oder wo eigentlich die Grenze liegt zwischen den „zeithistorischen“ relevanten Personen und anderen, wobei für die ersteren Ausnahmen im Recht und Datenschutz gemacht werden. Überdies ist bisher nicht geklärt, ob eigentlich für Datenarchive das Archivrecht, mit zum Teil langen Sperrfristen gelten sollten, oder doch die DSGVO, die keine personenbezogenen Daten über den Tod hinaus für schützenswert hält und welche Vor- und Nachteile sich damit verbinden.

3. Grundsätzlich wäre vielleicht auch noch mal genauer darüber zu verhandeln, welche personenbezogenen Daten tatsächlich wirklich schützenswert sind. Basale Angaben wie ein Geburts- oder Sterbejahr können sehr wichtige Angaben für das Datenmanagement insgesamt, die Einschätzung für Schutzfristen und für Nachnutzungsoptionen sein. Während etwa Datenschützer hier noch schärfere Kriterien festlegen möchten, weil bspw. aus genealogischen Daten „generationsübergreifende Kontinuitäten“ sichtbar gemacht werden könnten, steht auf der anderen Seite eine riesige Gruppe genealogisch interessierter Citizen Science, die heute zu den eifrigsten Archivnutzerinnen überhaupt gehören und für die Daten erst dann interessant werden, wenn sie diese genealogische Verknüpfung erlauben.²⁶ Hier ist ein Interessensausgleich notwendig, der einerseits möglichst breite und so für Gedächtniseinrichtungen auch skalierbare Regularien entwirft, andererseits aber eben auch die unterschiedlichen fachspezifischen Besonderheiten berücksichtigt und eben nicht qualitative Befragung in der Psychologie gleichsetzt mit Oral History oder alle Möglichkeiten zur Speicherung personenbezogener Daten von vornherein ausschließt.

4. Forschungsdatenrepositorien müssen die Empfehlungen der Communities zur Umsetzung von Zugriffsklassen – wie etwa von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie - umsetzen. Bisher ist es in

²⁵ Intersoft Consulting: Umsetzung der DSGVO. Erwägungsgrund 47: Überwiegende berechtigten Interessen, URL: <https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-47/>.

²⁶ Sven Stein: Ausgebremste Digitalisierung, in: Computer Genealogie. Magazin für Familienforschung 36, 2021, Nr. 4, S. 6-9, hier S. 6.

Katrin Moeller: Ethische Daten? Eine Problemanalyse von Care-Prinzipien und Forschungsdatenmanagement in der Praxis, in: Henriette Senst (Sessionleiterin): CARE-Principles im Fokus: ethische Aspekte des Forschungsdatenmanagements, Working Paper, RDA Deutschland Tagung 2022, Halle/Potsdam 2022, DOI: 10.5281/zenodo.6279511.

Deutschland nur sehr schwer möglich, tatsächlich geschützte Daten rechtskonform abzulegen. Dies gilt auch, weil eben alles was digital zugänglich ist, nicht vollkommen von der Vervielfältigung geschützt werden kann. Hier nur mit ausschließlich analogen Szenarien zu arbeiten, entspricht kaum noch den Nutzerwünschen. Andererseits sind Daten selbst bei einer rein analogen Sicherung nicht immer vor dem Zugriff anderer geschützt.²⁷ Zugleich sollte Forschungsdatenspeicherung in einem weit höheren Maße als bisher die umfangreiche Dokumentation von Forschungsdaten im Sinne eines Datenverlags unterstützen.

5. Wenn über den Benefit für gesellschaftliche Gruppen durch Datenmanagement nachgedacht wird, sollten auch die Datenurheber nicht vergessen werden. Bis heute werden ihnen kaum Rechte im Sinne einer Urheberschaft zugesprochen, weil das Urheberrecht und die Geisteswissenschaften noch sehr veraltete Ansichten über „Datenbanken“ und Schöpfungsakte in verschiedenen Forschungsdisziplinen inkorporiert. Dabei unterscheiden sich geisteswissenschaftliche, komplexe Datensammlungen im Sinne von Erstherausgaben²⁸ ganz wesentlich von technischen Messdaten anderer Disziplinen, auch wenn beides in „Datenbanken“ versteckt sein kann. Daher erhalten sie nur marginale wissenschaftliche Vergütungen im Sinne der Zitation von Publikationen bei der Nachnutzungen von Daten, die in vielen Disziplinen kaum einen breiteren Benefit entfalten. Dennoch werden ihnen alle zusätzlichen Pflichten und Leistungen bei der Sicherstellung rechtlich, ethisch, qualitativer und organisatorischer Veröffentlichung von Daten zugemutet. Ein bisschen mehr dürfte es schon sein! Abgesehen davon, möchten viele Datenurheber aber auch ein Vetorecht an einer Nachnutzung von Daten besitzen, wenn dies aus ethischen Prinzipien geboten erscheint.

Ich denke, diese Probleme und Fragen sind im Rahmen des übergreifenden Forschungsdatenmanagements gut lösbar, daher wollen wir sie mit ihnen zusammen gerne angehen.

²⁷ RatSWD: Stellungnahme des RatSWD zur Beschlagnahme von Forschungsdaten. Etablierung rechtlicher Grundlagen zur Sicherung der Vertraulichkeit von Forschungsdaten, 2021, URL: https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/210218_RatSWD_Stellungnahme-Datenbeschlagnahme.pdf, S. 1.

²⁸ Bundesamt für Justiz: Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), § 71 Nachgelassene Werke, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__71.html.